

erschint täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Festtagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 " — "
Vierteljährig . . . 2 " 50 "
Monatlich . . . " 85 "
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 " — "
Einzelne Nummern 5 fr.
Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "
Für die Redaction verantwortlich:
Friedrich Roth.
Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unbesandene Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserte
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasensteins & Vogler, A. V. Goldberger; in Wien: A. Oepplik, Haasensteins & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes Nachf. (Max Augenthaler & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasensteins & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasensteins & Vogler, G. L. Daube & Co.

Anfertigungspreis:
Der Raum einer einseitigen Garmondseite kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B., excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Subscribenten-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühlbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzergasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 227.

Hermannstadt, Samstag den 30. September 1899.

115. Jahrgang.

Pränumerations-Einladung

auf die „Hermannstädter Zeitung“ ver. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Da mit 1. October die Pränumerationszeit der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“ für das IV. Quartal 1899 beginnt, erlauben wir uns, die verehrten Abonnenten zur weiteren Theilnahme höflichst einzuladen.

Die Pränumerations-Bedingungen sind wie bisher:

In loco:	Mit Postverendung:
2 fl. 50 kr. Für October bis Ende December	3 fl. 50 kr.
— fl. 85 kr. Für den Monat October	1 fl. 20 kr.
1 fl. — fr. Mit Zustellung in's Haus.	

Die Administration

der „Hermannstädter Zeitung“ v. m. d. „Siebenbürger Boten“.

Die Passivität der Rumänen.

Unter diesem Titel hat Alexander v. Rocsonyi im „Budapester Tagblatt“ folgenden Artikel veröffentlicht:

Gehreter Herr Redacteur!

Sie waren so freundlich, mir die Spalten Ihres geschätzten Blattes mit dem Ersuchen zur Verfügung zu stellen, daß ich mich in denselben über unsere, leider noch immer ebenso verworrenen, wie unerquicklichen Nationalitäts-Verhältnisse äußere. Zu meinem Bedauern mußte ich indes Ihre freundliche Einladung bisher mit dem Hinweis darauf dankend ablehnen, daß meiner Ansicht nach die Zeiten einer ersten und objectiven Discussion auch dieser Verhältnisse leider noch immer nicht herangebrochen sind. Unter diesem selben Hinweis mußte ich es erst kürzlich ablehnen, mich schon derzeit im „Budapester Tagblatt“ über die „Passivität der Rumänen“ auch meritorisch auszusprechen.

Nun, die Art und Weise, wie jene hervorragenden Blätter der Hauptstadt, welche mir die Ehre erwiehen, mein jüngst publicirtes Schreiben über die Situation der rumänischen Nationalpartei einer besonderen Beachtung zu würdigen, diesen Brief kritischen, commentiren und expliciren, ist wohl ein neuer Beleg für die Richtigkeit meiner obbetonten Anschauung. In der That, in diesem mir zu Ehren veranfalteten Blumen-Corso werden mir die egotischsten Gewächse in den Schoß geworfen, wie z. B. „Negation der Staatseinheit, der Gesetzgebung und Verfassung Ungarns“, „offener Kampf mit dem Staate“, „Revolutionäre“, „Krenirer Verfassung“, „Proclamation der Incompatibilität rumänischer National-Interessen mit unseren Staats-einrichtungen“, „Zutragsvergn“, „Föderalismus“, „Tribunalismus“, „Daco-romanismus“ etc. etc. Selbstverständlich kann ich diese Blumenpenden nicht in's Fenster stellen und das aus dem einfachen Grunde, weil ich dieselben nicht verdiene.

Allein bezeichnend bleibt doch immerhin diese Methode der Exegese. Denn die einfache Betonung dessen, daß die in ihrer Aktionsfreiheit verfassungswidrig gehemmte rumänische Nationalpartei einen Act des politischen Selbstmordes begehen würde, wenn sie auch ihre letzte gesetzliche Waffe — die passive Resistenz — von sich werfen würde, so wie die Lösung der „Restitutio in integrum“, worunter kein Unbefangener etwas Anderes verstehen konnte, als die Aufhebung des ex-lex-Zustandes und die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechtszustandes, also die Wiedervereinigung der politischen Aktionsfreiheit dieser Partei, kurz, die Betonung der passiven Resistenz und der vollen Aktionsfreiheit im Rahmen strengster Gesetzlichkeit genügt, um meine Rundgebung als einen unparthischen, ja geradezu als einen staatsfeindlichen Act zu stigmatisiren, um gegen mich die „Mittraillirten“ all' dieser lebenswürdigen Mystificationen aufzuführen zu lassen.

Freilich muß ich es offen bekennen, daß mich persönlich dieser Angriffe nicht zu officiiren vermögen, denn im Bewußtsein der Reinheit meiner nationalen und patriotischen Gefühle, die ich — Gott sei es gedankt — bisher noch vor jedem Conflict zu bewahren wußte, süßte ich mich gegen diese Geschehnisse, auch hätte ich wahrlich, bloß um dies zu constatiren, die Feder gewiß nicht ergriffen, doch finde ich es am Platze, eben aus diesem Anlasse, im Interesse der guten Sache einige kurze Bemerkungen zu riskiren.

Zunächst scheint es mir, daß diese Kampfmethode, unter patriotischem Gesichtspunkte betrachtet, kaum eine glückliche ist. Eine Kampfmethode der Verdächtigungen und Mystificationen, die Jedermann, der es wagt, auch aus einem anderen Tone zu sprechen, als der chauvinistische Chorus singt, kurzweg zum Staatsfeind stempelt, ja den Patriotismus selbst ganzer Völkerchaften anzweifelt, nun, eine solche Methode mag einer künstlichen Verheugungs-Politik wohl durchaus angemessen sein, einer Politik der Veröhnung kann sie aber gewiß nicht dienlich sein und ich dünke, der wahre Patriotismus könnte sich doch nur in dem Dienst der Veröhnungs-Politik stellen.

Meine nächste Bemerkung betrifft die eben auf der Tagesordnung unserer politischen Lebens stehende Frage der Passivität, richtiger Activität der Rumänen. Nun möge man für oder gegen eine Activitäts-Politik der Rumänen Stellung nehmen, über Eines — dünke ich — müßte man bei all' der desolaten Begriffsverwirrung, welche leider auf dem nationalitätlichen, diesem so wichtigen Gebiete unseres politischen Lebens noch immer herrscht, völlig im Klaren sein, daß es nämlich einfach eine Sache der Unmöglichkeit ist, von dem rumänischen Volke eine Politik der Activität in demselben Augenblicke zu prädiciren, in welchem man ihm seine politische Aktionsfreiheit grundrühlich vorenthält. Das ist, zumindest für meinen beschränkten Verstand, einfach ein unbedenkbarer Gedanke.

Schließlich noch ein Wort über Veröhnungs-Politik. Gehört auf die ganze Vergangenheit meiner, allerdings ebenso anspruchselosen, als höchst bescheidenen Wirksamkeit auf politischem Gebiete, kann ich es wohl behaupten, daß es im Grunde keinen aufrichtigeren Freund einer friedlichen Veröhnung unserer beklagenswerthen nationalen Kämpfe und Reibungen gibt, als ich es bin; allein Heuchelei wäre es, wenn ich behauptete, ich könnte mich auch für die inmitten der Unifications-Verheugungen anzulebende magyarisch-rumänische Verbrüderung begeistern. Ja, ich kann es nicht verhehlen, daß dieser politische Kunststück in mir nachgerade erste patriotische Besorgnisse erwecken, denn ich fürchte, diese Art von Verbrüderungen könnte nur den einen practischen Effect haben: die wahre und echte Verbrüderung der Völker Ungarns schon von vorneherein zu discreditiren und zu compromittiren.

In dieser wahren und echten Verbrüderung führt aber meiner unmaßgeblichen Ansicht nach nur ein Weg: die Umkehr zu dem allein staatsmännischen Standpunkte eines Deal und Baron Cobden. Freilich konnte — und ich lege Gewicht darauf, dies ausdrücklich zu betonen — der wahre und echte Geist dieser beiden großen Staatsmänner bekanntlich im Kampfe mit dem bereits damals sich regenden Chauvinismus schon in dem sogenannten Nationalitäts-Gesetze nicht rein, sondern nur in der Form eines hinterden Compromisses zum Ausdruck kommen. Wie dem aber auch sei, Thatsache ist es, daß unser Staatsstift heute mit vollen Segeln in ganz entgegengelegter Richtung steuert und gerade die, aus Anlaß meines Briefes erhobenen Bemerkungen zu größerer Energie und rascherem Tempo in der eingeschlagenen Richtung liefern leider nur einen neuerlichen Beweis dafür, daß an einen Directionswechsel, an eine Umkehr heute noch nicht einmal gedacht wird.

Unter solchen Umständen glaube ich, einen gleichermäßen nationalen und patriotischen Act erfüllt zu haben, indem ich meinen Stammesbrüder eine Politik der Geduld und Ausdauer im Rahmen strengster Gesetzlichkeit empfehle und sie entschieden davor warnte, ihre einzige und letzte gesetzliche Waffe — die passive Resistenz — die ihnen Niemand entreißen kann, selbst von sich zu werfen.

Für diese rhapsodischen Bemerkungen wünsche ich diesmal die mir freundlichst dargebotene Gastfreundschaft des „Budapester Tagblatt“ in Anspruch zu nehmen und ich bitte Sie, Herr Redacteur, mit dem Ausdruck meines Dankes für Ihre Siebenbürgerzeitung zugleich die Versicherung meiner besonderen Achtung entgegenzunehmen.

Birkis, 22. September.

Rocsonyi.

Von den Philippinen. Aus Washington wird der „Morning Post“ unter dem 24. September telegraphirt: „Die Regierung hat Nachrichten über den Feldzug auf den Philippinen empfangen, die mehrere Beschuldigungen gegen General Otis, den obersten Commandanten auf den Inseln, enthalten. Es heißt, daß es nur seiner Nachlässigkeit zu verdanken ist, wenn die Philippinos im Stande waren, sich in einer Weise mit Waffen und Proviant zu versehen, die sie befähigte, den amerikanischen Truppen so lange Widerstand zu leisten. Es wird General Otis vorgeworfen, daß er es für lange Zeit nach dem Ausbruch der Insurrection unterlassen hätte, die wichtigsten Eingänge zu besetzen und auch die Hilfe der Flotte nicht zu diesem Zwecke in Anspruch nahm. Eine richtige Bewachung, namentlich an jenen Stellen, wo die Aufständischen Schwach waren, würde die Leute von jeder Zufuhr abgeschnitten haben, so daß der Aufstand im Keime unterdrückt worden wäre. Von Seiten der Regierung wird kein Schritt in der Sache unternommen werden, bevor der Präsident mit Admiral Dewey darüber conferirt haben wird. Wenn sich die Beschuldigungen als richtig erweisen, dann wird der Präsident wahrscheinlich General Otis abberufen.“

Ueber ein persönliches Interesse der Familie Chamberlain an der Dynamitfrage, die bekanntlich auch einen Hauptgrund der englischen Beschlüsse gegen die südafrikanische Republik bildet, bringt das „Manchester Evening Post“ interessante Enthüllungen. Im Jahre 1894 wurde in der Nähe von Johannesburg eine Fabrik zur Herstellung von Dynamit angelegt, und diese Fabrik ist jetzt eine der größten in der Welt und liefert ein tadelloses Fabrikat, allerdings zu bedeutend höheren Preisen, als in Europa, weil die Arbeitslöhne in Transvaal viel höher sind und die Regierung auf die bedeutenden, aus dem Monopol fließenden Einkünfte nicht verzichten konnte. Die bei der Goldindustrie beteiligten Engländer fanden es aber unerträglich und unerhört, daß Transvaal einen Artikel, bei dem es viel verdient werden konnte, selbst fabricirt, statt ihn aus England zu beziehen. Daher auch die fortwährenden Klagen über die Höhe der Dynamitpreise — Klagen, die bei Chamberlain ein offenes Ohr fanden, da er im Januar dieses Jahres bei der Regierung der Republik gegen die Fortdauer des Monopols förmlich protestirte. Und warum? Die „Vollstreckung“ gibt darauf folgende Antwort: „Eine kürzlich von unserem Vertreter in London angeleitete Untersuchung hat folgendes Ergebnis gehabt. Seit geraumer Zeit sind verschiedene männliche und weibliche Mitglieder der Familie Chamberlain als Actionäre der Kynochfabrik für Sprengstoffe eingeregistirt. Herr Arthur Chamberlain, der Bruder des Ministers, ist Director dieser Fabrik, einer der größten Actionäre ein Anonymus, den die Bank von England vertritt. Im August 1897 befanden sich allein in den Händen von Angehörigen der Familie Chamberlain 2229 Aktien, die ein nominales Capital von 22290 Pfund repräsentirten, während der Anonymus allein 2502 Aktien besaß. Im August des darauffolgenden Jahres hatte der Bruder des Ministers seinen Actienbesitz verdoppelt und der „Anonymus“ den seinigen auf 4643 vermehrt. Begreift man jetzt den Widerwillen, den der englische Colonialminister gegen das Dynamitmonopol hat? Befremdlich hat Herr Chamberlain mit seinem Protest gegen das Monopol die höhnische Kritik der angesehensten englischen Rechtsgelahrten, u. A. des Professors Westlake, herausgefordert.“

Feuilleton.

Zwischen zwei Herzen.

Freigelegter Roman von Conrad Tzschann.
(17. Fortsetzung.)

„Es handelt sich hier nicht um Vorwürfe über Dinge,“ sagte Georg endlich, „die ja nun doch nicht mehr zu ändern sind, sondern darum, daß wir überlegen müssen, was nun zu thun ist.“ Und als Hubert nicht gleich antwortete, setzte er hinzu: „Du mußt fort von hier, Du bist in schlechten Händen.“

Hubert ließ einen Ton hören, der halb wie ein Aufschrei klang.

„Was weißt Du davon?“ fragte er dann mit ausbrechender Bitterkeit. „Was kannst Du davon ahnen?“ Nun sprang er auf und bohrte seinen Kopf gegen das Fenster. „D, der Elst!“ rief er. — „Aber das begreift Du ja Alles nicht: wie man dagegen ankämpft und doch immer wieder unterliegt und nicht anders kann, — und dann der Elst über sich selbst, über das unwürdige, schamlose Leben, das man führt, — der Elst, den man dann wieder erschüttert, überläßt, erläßt, — er lachte hoch auf — „bis er mit der Mächtigkeit zurückkommt, — doppelt schaal und widerig auch und untragbar. Und dann sollte man wenigstens den Muth haben, sich eine Kugel vor den Kopf zu schießen, nicht wahr? Aber selbst den hat man nicht mehr, weil es Einem das Mark aus den Knochen gelogen hat, dieß elende Leben ohne Selbstachtung!“

Er schrie wie erschöpft und sank in sich zusammen, mit den beiden Händen das Fensterkreuz umklammernd, als müßte er sich daran halten. Und zugleich sah es aus, als wolle er sich in der nächsten Minute hinaus-schwingen und durch den geöffneten Fensterflügel hinabstürzen. Durch Georg's Hiren zum wenigsten wurde ein derartiger Gedanke blitzschnell hin. Er trat rasch auf Hubert zu und legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Nein, Hubert, nein,“ sagte er. „Du irrst, das wäre kein Muth, Muth kannst Du nur zeigen, wenn Du ein neues Leben aufbaust.“

Hubert zuckte die Achseln, ohne sich umzuwenden. Und in die Beere hinein sagte er langsam, den Kopf schüttelnd:

„Nach Amerika geh'n, nicht wahr? Aber wer bürgt mir dafür, daß es dort nicht doch wieder von vorn anfängt? Die Weiber und der Champagner und das leichte, heiße Blut, und was hat man als Gegengewicht in's Feld zu führen? Nein, nein, glaub' mir, das ist nichts, Georg. Es ginge vielleicht noch schneller zum Neuen, — das wäre Alles. Es gäbe aber doch eine Rettung für mich — eine einzige. Ich fühle es, ich weiß es, nur — ich bin's nicht werth, so gerettet zu werden. Und vielleicht würde sie auch nicht wollen und vor Allem nicht dürfen. Und deshalb ist es am besten, einen Revolver kaufen, sich Muth trinken und —“

„Still, Hubert, still!“

Georg hatte einmal langamen Schrittes das Gemach durchquert und war nun wieder in Hubert's Nähe stehen geblieben. Er nickte vor sich hin. „Das wär's,“ dann sagte er: „Solche haltlose Naturen, wie Du, Hubert, gelangen fast immer in ein regelrechtes Fahrwasser, wenn eine geliebte Frau ihre Leitung übernimmt. Es muß nur die rechte Frau sein. Ich habe das schon häufig beobachtet. Aus den leichtsinnigsten Männern, die sich selber verloren geben und weder Lust mehr zum Leben, noch Kraft zur Arbeit hatten, weil sie sich muthwillig zu Grunde richteten, sind thätige, in sich betrieblige Männer geworden, wenn sie im Besitze einer Frau das Glück und den Muth des Lebens wiederfanden. Warum nicht auch Du? Wenn Du die Frau findest, um deretwillen Du gut und stark werden könntest, wenn Dich diese Frau liebte, und Du auf dem Wege der Läuterung . . .“

Er konnte diesen Satz nicht beenden, denn Hubert hatte sich plötzlich umgedreht und ihn mit beiden Händen an den Schultern gepackt. Seine Augen glühten gegen die Georg's an.

„Wer hat Dir das gesagt? Wer?“ stieß er athemlos heraus. „Sagst Du das? Daß man um eine geliebte Frau Alles thun kann, daß man um ihretwillen aus einem verlorenen Menschen ein glücklicher,

starker und guter Mensch werden kann, — das, das fühl' ich selber. Siehe hat eine läuternde und heilige Kraft, Liebe vermag Alles.“

„Das weißt Du auch?“ schrie Hubert plötzlich, von leidenschaftlichem Ungestüm ergriffen, „Du auch? Ja, Du hast Recht: Das ist der Weg! Das allein! Alles Andere ist vergeblich. Siehst Du, das könnte mich retten, Georg! Und ob ich die Frau gefunden habe, die ich brauche? Ob ich sie brauche? Ob ich sie gefunden habe? Ach, Georg — tausend, tausendmal besser und herrlicher und wouner, als ich sie mir in meinen Träumen vorstellen könnte! Aber eben viel zu gut für mich, viel zu schade für mich, kann ich denn, darf ich denn, Georg?“

Georg kämpfte eine Weile mit sich selber, ehe er antworten konnte: „Du darfst, Hubert, wenn Du den heiligen Willen hast und die Kraft in Dir spürst, sie glücklich zu machen.“

Nun schlang Hubert seine Arme um Georg's Nacken. „Du guter, lieber Kerl!“ sagte er. „Du gibst mir das Leben wieder! Ja, was ich in Dir besitze, ist in Worten gar nicht zu schildern. Und gerade gegen Dich hab' ich mich vergangen, wie gegen keinen Menschen im Leben. Aber ich will's gut machen, bei Gott dem Allmächtigen, ich will's und ich kann's, das fühl' ich selbst in mir. Aber nun hilf mir auch dazu. In Deinen Händen liegt nun mein ganzes Lebensschicksal. Tiefster Abgrund oder höchstes Glück — es gibt gar nichts dazwischen für mich.“

„Was kann ich nun noch thun?“ fragte Georg erstaunt.

„Für mich werden! Alles, — Alles kannst Du thun. Nur Du!“ „Ich?“ Georg mußte lächeln in all' seinem Schmerz, in all' seiner Bekümmerniß. Er als Freireisender! Und für Hubert! Er, den die Gegenwart junger Mädchen immer selbstsam verlegen gemacht hatte, während Hubert sich stets erst in seinem eigentlichen Elemente zu befinden schien, wenn er mitten unter ihnen lachen, scherzen, mit seinen geselligen Talenten glänzen konnte! Und doch mochte Hubert Recht haben, wenn er sich jetzt für keinen allzu begehrenswürdigen Freier hielt und sich der Fürsprache eines Anderen verschern wollte. Nicht bei dem Mädchen; aber doch vielleicht bei ihren Eltern, die in ihm kaum einen Bewerber sehen konnten, welchem man vertrauensvoll das Schicksal eines geliebten Kindes überließ. Es würde sicherlich noch einen

Russische Censurverhältnisse. Ein geheimer Erlaß ist soeben den Redactionen der polnischen Blätter in Warschau zugehört worden. Dieser Erlaß enthält 32 Paragraphen und ebenso viele Verbote. Es wird nämlich den polnischen Zeitungsredactoren unter Anderem verboten, Nachrichten über den Ausbruch der Pest in Rußland vor der Publication durch amtliche Organe zu bringen, sowie Nachrichten über die Organisation des Schutzes der chinesischen Döbahn und über Formationen der Schutztruppe für den Bau einer Eisenbahn durch die Mandchurie. Es würde zu weit führen, alle 32 Verbote einzeln aufzuzählen. Immerhin mögen die interessantesten genannt sein. So ist z. B. verboten, Adressen, die an den Censur gerichtet sind, zu veröffentlichen. Auch nicht einmal Gerüchte über Formulierung und Einreichung derartiger Adressen dürfen erwähnt werden. Ganz streng verboten ist die Publication über die Mobilmachung des russischen Heeres, sowie über alle Kriegsvorbereitungen, ferner Nachrichten über politische Beredner und über solche im Allgemeinen, Redungen über Thätigkeit und Organisation der Polizei, über Censurverhältnisse und das innere Leben in den Regiments, über die Dislocation der Kriegsschiffe und Veränderungen im Obercommando der Schwarzmeerflotte, über Mißstände in den Fabriken, über das Verhältnis der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einander u. s. w. Die Thätigkeit der sonst so harmlosen Apoltheter ist indessen die Wardsauer Censurbehörde als unter Umständen gemeingefährlich anzusehen. § 11 verbietet nämlich jegliche Nachricht für Apolthetologen. Fast in einem Atemzuge mit den Apolthetern werden auch die Schatzrichter, die Selbstmörder, die Abänder von Sensationstelegrammen und die Zeitungsredactionen der kleinen lithuanischen Blättchen in Ostpreußen (Lilist, Kewel) genannt. Ueber Schatzrichter und Selbstmörder darf überhaupt nichts geschrieben werden, Sensationstelegramme dürfen, auch wenn sie wahr sind, nicht abgedruckt werden, und ausländische lithuanische Preßorganen nicht entnommen werden. Ferner sei erwähnt, daß in den Kennberichten die Beziehungen der sogenannten „Favoriten“ verboten ist. Jemandem eine Notiz über Verbe staatsgefährlich wirken könnte, ist und nicht ganz klar. Wenn man alle 32 Paragraphen mit ihren Unterparagraphen gelesen hat, so muß man sich schließlich fragen: „Was sollen nun eigentlich die Warschauer Zeitungen schreiben?“

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 29. September.

Ueber die gestern (28. d.) erfolgte Wiedereröffnung der Reichstags-Sitzungen wird aus Budapest berichtet: Im Abgeordnetenhaus wurde das königliche Handschreiben verlesen. Der Präsident unterbreitete die eingelaufenen Petitionen. Bei den Petitionen betraf die Hengstlaffaire beantragt Kossuth, dieselben seien mit der Weisung an den Petitionsausschuß zu übermitteln, dem Hause in kürzester Zeit Bericht zu erstatten. Ministerpräsident verweist darauf, daß diesbezügliche Präcedenzfälle existiren, weshalb er gegen den Antrag nichts einwende, umso weniger, als auch er wünsche, daß diese Angelegenheit nicht so lange auf der Tagesordnung stehe. (Beifall.) Präsident leitet die Petitionen behufs schnellerer Berathung an den Petitionsausschuß. Die nächste Sitzung findet heute statt. Auch im Magnatenhaus wurde das königliche Manuscript verlesen.

Nach den Mittheilungen der Tagesblätter beruft sich Dr. Coroian auf ein Verbot, welches er im Frühjahr 1894 mit dem damaligen Minister des Innern Karl Hieronymi hatte, als auf Verhandlungen, welche zwischen ihm, als dem Delegirten des rumänischen Nationalcomité, und zwischen dem Bevollmächtigten der ungarischen Regierung stattgefunden hätten. Die „Bud. Corr.“ wird von berufener Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß der damalige Minister des Innern niemals anerkannt hat, daß die Bewohner Ungarns rumänischer Zunge eine besondere Berathung begehren und konnte er auch das sogenannte Hermannstädter Nationalcomité als solche nicht anerkennen. Ja, er war es auch, welcher dasselbe auflöste. Auch war er niemals in der Lage, mit Dr. Coroian als einem Bevollmächtigten, Verhandlungen zu pflegen.

In der für den 6. October zur Fortsetzung ihrer Berathungen einberufenen kroatisch-slavonischen Regnicolar-Deputation dürften — wie man aus Agram mittheilt — zuerst die principielle Grundlagen und die maßgebenden Gesichtspunkte für den mit Ungarn abzuschließenden Ausgleich zur Erörterung gelangen, worauf der Referent Dr. Egerödorfer das an die ungarische Regnicolar-Deputation zu richtende Rantium zu verlesen haben wird. Dieses dürfte noch im Laufe des Monats October der ungarischen Deputation übergeben werden. In Agram glaubt man, daß das oppositionelle Mitglied der kroatisch-slavonischen Deputation Dr. Jozef Frank, ein auf die volle finanzielle Unabhängigkeit Kroatiens und Slavoniens abzielendes Minoritätsvotum vorlegen werde. Ferner nimmt man in Agram an, daß es kaum gelingen werde, den Ausgleich bis zum Ende dieses Jahres vollständig zu Abschluss zu bringen, weshalb eine erneuerte Verlängerung des bestehenden Provisoriums eintreten dürfte.

Zur Mission Liechtenstein schreibt die „Deutsche Zeitung“: „Es ist vollkommen unrichtig, daß Fürst Liechtenstein ohne, oder etwa gar gegen die Deutschen mit der Reichsregierung wollte. Er wollte eine Coalition von links und rechts und nur diese; da ihm deren Bildung nicht gelang, so legte er seine Mission zurück. Die Befolgung des Handelsministers Baron Harten Kampf geben, ehe man zum Ziele gelangte. Aber man würde eines Tages zum Ziele gelangen. Und er, Georg mußte sein Alles daran setzen, daß es bald geschähe.“

Wieder hatte er ein paar Schritte durch's Zimmer gemacht, während Hubert gepoltert in seinen Kriegen nach einer Antwort zu forschen suchte. Dann fragte er: „Hast Du mit ihr schon gesprochen? Bist Du ihrer sicher?“ Hubert drehte nachdenklich seinen Schnurrbart. „Das ist schwer zu sagen. Ja und nein. Sie ist ein so eigenthümliches Mädchen. Und eigentlich erschafft hat ich mich ihr noch nicht. Wie konnte ich das? Daß ich sie liebe, — wie ich sie liebe, das wird sie freilich wissen. Aber nun, alles Uebrige sollst Du ihr eben sagen, ihr und dem Vater. Das ist die eigentliche Klippe, an der Alles scheitern kann: dieser Vater.“

„Wenn er seine Tochter liebt und diese Tochter ihm erklärt, sie könne nur mit Dir glücklich werden — das freilich müßte vorausgehen...“ Georg grübelte ernst vor sich hin.

„Nun, so entlod' ihr das Geständniß, Georg! Wenn's Einer kann, laßt Du's. Du kennst sie, Dich verehrt sie, wie keinen Andern — „Wich?“ Es war ein Schrei von Georg Herbing's Lippen gedrungen. Und seine Augen starrten wie entsezt in Hubert's Gesicht. „Ich? sagst Du?“ seine Stimme hatte etwas sonderbar Vallendes angenommen, — „ich trame sie, und sie ver...“

Er brachte das Wort nicht zu Ende, seine Lippen blieben geöffnet, es war, als ob eine Lähmung ihn gefesselt hielt. Alle Farbe, jeder Blutstropfen war aus seinem Antlitz gewichen. Er starrte seine Hand gegen Hubert vor, wie wenn er mit Fingern reden wollte, wo ihm die Zunge versagte; aber er konnte nur die Finger hin- und herschütteln, als möchte er etwas von sich abwehren, was sich feindselig gegen ihn heraufdrückte.

Hubert begriff diesen Ausdruck und diese jähe Wendung nicht. Er glaubte an ein töperrisches Unwohlsein, das Georg nach den Erregungen dieses Tages befallen haben mochte, und eilte auf ihn zu, um ihm beihilflich zu sein. Da hatte Georg sich schon wieder aufgerafft. Er machte eine abweisende Bewegung und stand auf. Seine Brust ging heftig unter schweren Athemzügen auf und nieder. Er sah aus, als wolle er in's Freie flühen. Aber er blieb. Die beiden Hände um die Stuhllehne geklammert, halb den Hubert abgewandt, blieb er stehen. Ein furchtbarer Kampf schien in seinem Innern zu toben.

(Fortsetzung folgt.)

Dipauli auf seinem Posten, beziehungsweise dessen Uebernahme in das geplante Coalitions-Ministerium Liechtenstein (in welchem allerdings auch die „Beamteten“ Dr. v. Körber und Dr. v. Wittel Platz gefunden hätten, so daß es kein rein parlamentarisches Coalitions-Ministerium geworden wäre) ist auf den ausdrücklichen Wunsch der Krone zurückzuführen. Auch Fürst Liechtenstein selbst war willens, sich den Freiherrn Dipauli als Handelsminister zu sichern. Auch die Kaufmann Dr. v. Grabmayr's, der als Verfassungstreuer mit conservativem Einschlage und als unabhängig von der Manchester-Elite der liberalen Presse als Minister nicht genehm wäre, in das Cabinet Liechtenstein entsprach einem Verlangen der Krone. Ein einseitiges Parteiministerium Liechtenstein war ausgeschlossen.

In der „Reichspost“ lesen wir, unüberwindliche Schwierigkeiten führten nach den ersten factischen Mißgriffen und falschen Schritten das vollständige Wankgehen der Mission des Fürsten Alfred Liechtenstein herbei, wovon der Fürst Sr. Majestät schon am 25. d. Mittheilung machte. Auch die Aufseher, nun ein neues Ministerium der Majorität zu Stande zu bringen, mußte alsbald als unüberwindlich und zwecklos erklärt werden. Darüber verständigte am 26. d. während des Tages Fürst Alfred Liechtenstein nach kurzen Besprechungen mit Baron Dipauli und dem Minister Soluchowski den Kaiser, erklärte damit seine Aufgabe als definitiv mißlungen und ist heute bereits auf sein Gut Polanegg nach Steiermark zurückgekehrt. Damit ist der erste Act des Interims zwischen dem Ministerium Thun-Ratiz und dem Zukunfts-Cabinet abgeschlossen. Die Cabinetneubildung soll nach des Kaisers Wunsch bis Samstag bereits abgeschlossen sein. Was bleibt da übrig, als ein Uebergangsministerium, an dessen Spitze am besten ein umsichtiger General gestellt würde, der durch seine militärische Stellung und seinen Rückhalt nach allen Seiten hin imponiren könnte und seiner Carrière in seinem Falle etwas zu vergeben brauchte. Ein solches Uebergangscabinet mit militärischem Anstrich ist jede Stunde zu bilden und erstreckt Respekt gegenüber der Wölflin. Weder die Junggeheuer, noch die Schöne-rianer, noch die Socialdemokraten würden sich gegen ein solches in oder außer dem Parlament brutale Gewalt nach Wölflin'scher Manier erlauben; denn ein zur Ordnung berufener Militär weiß sich Rath.“

Die „Times“ schreiben über die österreichische Ministerkrise: Falls es möglich wäre, die gemäßigten Elemente aus allen Lagern zusammenzubringen, könnte zweifellos eine Politik der Versöhnung und Einigung im Einklang mit der überwältigenden Mehrheit der Völker befolgt werden. Doch glauben die „Times“ selber nicht an die Erfüllung dieses Wunsches. Sie glauben, daß der Hoffen und Parteiwirth in Oesterreich allmählig zusammenwirken, den politischen Schwerpunkt der Monarchie nach Budapest zu verlegen.

Die „Ablnische Zeitung“ schreibt mit Besuche des Fürsten von Bulgarien in Wien: Es lasse sich diese Thatsache von verschiedenen Gesichtspunkten erklären. Politisch erweist sich die Thatsache als zweifellos. Das russisch-österreichische Balkanabkommen erhalte seinen Schlußstein. Auch sind im Verlaufe der Entzune keine Thatsachen aufgetaucht, die dieses Abkommen einer Belastungsprobe unterziehen würden. Die Stellung des Fürsten in Bulgarien werde durch die Wiener Erregungen gestärkt.

Kriegsminister Gallisiet richtete an den Oberst Picqart ein Schreiben, welches betont, daß die von den Berlangungen Picqart's eingeleitete Untersuchung nicht den leisesten Verdacht gegen die Zeitung des Nachrichten-Bureaus, während Picqart Chef desselben war, zulasse.

Eine Depesche des „Temp“ aus Liverpool meldet, der von der Westküste Afrikas eingetroffene Dampfer „Dionda“ habe die Nachricht gebracht, in Afrika sei das Gerücht verbreitet, daß eine französische Expedition in der Umgebung von Kant eingetroffen sei. Der „Temp“ glaubt, es sei dies die Mission Boulet. „Liberté“ erklärt, das Colonienministerium sei noch immer ohne jede Nachricht über die Officiere, welche Capitain Boulet begleitet hatten. Man glaubt jedoch, sie hätten mit Boulet gedrungen und würden sich aus freien Stücken der Mission Fourcau-Lamy anschließen.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 29. September.

— (Allerhöchste Handschreiben.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen allergnädigst das nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen:

Lieber General der Cavallerie Freiherr von Pirell! Ausgezeichnete Mir geleisteter Dienste Mich immer gerne erinnernd, nehme Ich die Vollendung Ihres 60. effectiven Dienstjahres, welches seltene Feier in den nächsten Tagen zu begehen Sie so glücklich sind, mit Freude zum Anlasse, Ihnen erneuert für all' Ihr treues Wirken mit dem innigen Wunsche zu danken, daß der Rückblick auf Ihr militärisches Leben Ihnen noch viele Jahre hindurch Befriedigung bereiten möge.

Wien, am 23. September 1899.

Franz Josef m. p.

— (Militärisches.) Seine k. und apostolisch k. Majestät geruhen ferner allergnädigst dem General der Cavallerie Wilhelm Ritter v. Gradl, zugetheilt dem 15. Corps-Commando, aus Anlaß der Vollendung des 50. effectiven Dienstjahres den Orden der Eisernen Krone 1. Classe tagfrei zu verleihen;

die Uebernahme des Obersten Rudolf Mareš, Commandanten des 7. Divisions-Artillerie-Regiments, auf sein Ansuchen in den Ruhestand (Domizil: Wien) anzuordnen.

Vom k. und k. Reichs-Kriegs-Ministerium wurde mittels Decretes befohlen: für vorzügliche und besonders erspriehliche Dienstleistung als Lehrer an Militär-Erziehungs- und Bildungs-Anstalten: der Oberleutnant: Daniel Papp des 64. Infanterie-Regiments.

Ernannt werden: zu Assistenz-Arzt-Stellvertretern: anläßlich der Ableistung der zweiten Hälfte des Präsenzdienstes: die Einjährig-Freiwilligen Mediciner, Doctoren der germanen Heilkunde: Ferdinand Mayer des 50. Infanterie-Regiments, beim Garnisons-Spitale Nr. 1 in Wien; Hugo von Jiegler der 3. Tiroler Kaiser-Jäger-Regiments, beim Garnisons-Spitale Nr. 9 in Triest, unter gleichzeitiger Zulassung zum Marine-Spitale in Pola; Gustav Goldschmidt des 68. Infanterie-Regiments, beim Garnisons-Spitale Nr. 18 in Komorn; Andreas Bagarus, des 31. Infanterie-Regiments und Bolten Fenter des 62. Infanterie-Regiments, beide beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt; Eugen Porea des 38. Infanterie-Regiments und Gabor Szombathelyi des 51. Infanterie-Regiments, beide beim Garnisons-Spitale Nr. 22 in Hermannstadt, unter gleichzeitiger Zulassung zum Truppen-Spitale in Klausenburg.

Transferirt wird: der Oberleutnant: Victor Vogel, vom 46. Infanterie-Regiment, zum 3. Fußaren-Regiment.

Ferner wird transferirt: im Einvernehmen mit dem k. ung. Ackerbau-Minister: der Lieutenant-Rechnungsführer: Ludwig Barabak, von der Militär-Abtheilung des k. ung. Staats-Güter in Wetzberges, — zu der Militär-Abtheilung des k. ung. Staats-Güter in Fogaras.

Mit Wartegebühren werden beurlaubt: der Hauptmann 1. Classe: Julian Brots des 59. Infanterie-Regiments (auf Grund der Bestimmungen des § 2, Punkt 8 — d), der Vorgesetzt über die Beurlaubung der im Gagebezuge stehenden activen Personen des k. und l. Heeres — Urlaubsort: Zulla, Niederösterreich; der Rittmeister 1. Classe: Wilhelm Schmidt von Földvár des 3. Fußaren-Regiments (auf ein Jahr — Urlaubsort: Klausenburg).

In das Verhältnis „außer Dienst“ wird versetzt: der Militär-Medicament-Accessit in der Reserve, Magister der Pharmacie: Gustav Novak, der Apotheker des Garnisons-Spitales Nr. 22 in Hermannstadt, als zum berufsmäßigen Dienste untauglich, vorübergehend zu Diensten bei

stabilen höheren Commanden, Behörden und Heeres-Anstalten geeignet. (Aufenthaltort: Klausenburg.)

— (Allerhöchste Namensfeier.) Am 4. October d. J. findet zur Feier des Namensfestes Seiner k. und apostolisch k. Majestät in der röm.-kath. Stadtpfarrkirche um 10 Uhr Vormittags Festgottesdienst statt. — (Ereignungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den diplomirten Lehrer Aurel Farkas zum Lehrer an der Székler Staats-Elementarschule ernannt.

Die k. ung. Tabakgeschäfts-Centraldirection hat den Klausenburger besoldeten Tabakgeschäfts-Practikanten Bela Remány zum Hilfsofficial ernannt. — (Berichtigungen.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Lehrer Albert Eötvös von der Székler zur Döbnges-Székler, der Lehrer Hermina Racz von der Ober-Balazsghelyer zur Erzgebirgsbalner Staats-Elementarschule berufen.

— (Appellations-Ordnung.) Der Minister des Innern hat an den Municipals-Ausschuß des Békés Comitats eine interessante Verordnung gerichtet. Der Minister hebt in derselben die Bestimmungen einer früheren Verordnung auf, laut welcher die Appellationsforen des Szabacs städtischen Waisenstuhls in anderer Weise festgesetzt waren, als die Appellationsforen der Comitats-Waisenstuhle. Im Sinne der neuen Verordnung gelangen die Appellationen gegen Entscheidung des städtischen Waisenstuhles in zweiter Instanz an die Appellations-Deputation in Waisenangelegenheiten, in dritter Instanz an den Minister des Innern. In Zukunft wird also in Bezug auf die Appellation zwischen den städtischen und Comitats-Waisenstuhlen kein Unterschied bestehen.

— (Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeit.) Das Gesetz über die Regelung der Beziehungen zwischen den Feldarbeitern und ihren Arbeitgebern ermächtigt den Ackerbau-Minister, die Angelegenheit der Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeit im Verordnungswege zu regeln. Der Ackerbau-Minister hat nun das einschlägige Organisationsstatut auszuarbeiten lassen, und nachdem die Gutachten der Präsidenten der landwirtschaftlichen Vereine, sowie der Viegepässe eingeholt wurden, wird nun das Elaborat demnachst einer Enquete unterbreitet werden. Wie wir erfahren, soll bei der Organisation jene Art der Vermittlung stabilisiert werden, deren provisorische Anwendung im vergangenen und laufenden Jahre den Interessen sowohl der Arbeiter, wie der Arbeitgeber in hervorragendem Maße entsprochen hat. Nach dem Entwurfe werden dort, wo Angebot und Nachfrage der Arbeit nicht in natürlichem Gleichgewichte stehen, seitens der Gemeinden und der Municipien Vermittler befristet, welche mit der Vermittlungsabtheilung des Ministeriums sich in ständigem Contact befinden, und den arbeitssuchenden Grundbesitzern im Laufe des ganzen Jahres Aufklärungen darüber erteilen könnten, wo Arbeiter ohne Beschäftigung zu haben sind, und den Arbeitern, welche an Ort und Stelle und in der Umgebung keine genügende Beschäftigung finden, Unterweisung darüber zu geben im Stande sind, wo dieselben eine Arbeitsgelegenheit finden.

— (Bollwesen.) Der kön. ung. Finanzminister hat eine Verordnung herausgegeben, die sich auf die Ergänzung, bezw. Modificirung der Bestimmungen über „Buchbinderleinand“, „Wachseleinand“, und „Taffel“, „Eisen- und Eisenwaren“ und „Kammgarn“ im alphabetischen Waaren-Verzeichniß des allgemeinen Zolltarifes bezieht. Die Interessenten können nähere Auskunft hierüber in der Kanzlei der Kronstädter Handels- und Gewerkeammer erhalten.

— (Abviso!) Auf die in der Zeitungszahl 210 vom 10. September 1899 verkaufte Kundmachung wegen Sicherstellung der arrendirungsweisen Abgabe von Brod und Hafer in den Militär-Stationen Heltau, Fogaras, Mediasch, Székely-Udvarhely, Erenndorf, Petersberg, Feldschorf, Marientberg, Feiden, Neustadt, Weidenbach, Rosenau, Broos, Abrudbanya, Elisabethstadt, Karos-Bajarehely, Distrik für das Jahr 1900 wird aufmerksam gemacht. Die näheren Bedingungen können bei den k. u. l. Militär-Verpflegs-Magazinen in Hermannstadt, Karlsburg, Klausenburg und Kronstadt bis zum Verhandlungstage lässlich eingesehen werden. Die Kundmachungen werden, solange der Rathschluß nicht erfolgt, auf Verlangen der Arrendirungs-Bedingungsbefreiung gegen Zahlung von 28 kr. auch per Post von hier bezogen werden.

— (Predigten in den evangelischen Kirchen A. B.) Sonntag den 1. October (Vortag) predigen: in der Stadtpfarrkirche um 10 1/2 Uhr Stadtpfarrer Klein; in der Spitalkirche um 11 Uhr Stadtpfarrer Schnell; in der Johanniskirche um 11 Uhr Stadtpfarrer Köber.

— (Postamt auf dem glücklichen Bahnhofs.) Am 1. October wird am hiesigen Bahnhofs ein ararisches Postamt eröffnet, von welchem aus sämtliche angekommenen Brief- und Fahrpostsendungen ausgehört werden. — Bei demselben können, sowie beim städtischen Post- und Telegraphenamte während den gewöhnlichen Amtsstunden auch sämtliche Postsendungen aufgegeben werden. — Die Ausgabe der für Civil- und Militärämter bestimmten, sowie poste restante-Sendungen erfolgt auch weiter beim städtischen Amte.

— (Aus der hiesigen größeren evang. Gemeinde-Berathung A. B.) In der am 27. d. M. im Communitäts-Sitzungssaale abgehaltenen Versammlung wurden zur Kenntniss genommen die seit der Sitzung vom 13. Juni dem Presbyterium übergebenen Geschenke (2362 fl. 43 kr.) und der 18. Jahresbericht der ev. Gemeinde A. B. über das Jahr 1898. — Der Ankauf der aus einem Holzhaus und einem Garten bestehenden, der Kindercolonie benachbarten Realität in Klausenburg um 1400 fl. mit Mitteln des Krankenpflegefonds wurde genehmigt. — In die Wahl zur Besetzung der erledigten Stadtpfarrstelle, für welche nur ein Candidat (Dr. A. Schneider, ev. Pfarrer in Groß Engeb) als Bewerber aufgetreten war, nicht eingezogen, wurde einstimmig beschlossen, darauf von der Majorität der Beschluß gefaßt, es sei weder für diese Stelle ein neuer Concurus auszuschreiben, noch zur Besetzung der durch die Wahl des Josefstädter Predigers und Lutherhausleiters Fr. Leonhardt zum Pfarrer in Thalheim nun auch erledigten Stadtpfarrstelle Vorkehrungen zu treffen, sondern das Presbyterium zu beauftragen, in Erwägung zu ziehen: a) ob nicht eine Neuordnung des Predigerdienstes sich empfehle, durch welche einerseits dem Beschluß der 19. Landeskirchenversammlung bezüglich zeitgemäßer Einrichtung der Pastorierung der städtischen Gemeinden im Sinne der inneren Mission Rechnung getragen werde, andererseits das Predigeramt erhöhte Wirksamkeit und vermehrtes Gewicht an Ansehenskraft erwinne; b) ob nicht im Zusammenhang damit die Auslösung einer Predigerstelle und entsprechende Aufbesserung der übrigen besuht Heranziehung geeigneter Candidaten sich möglich und zweckmäßig erweise; c) ob die Stelle des im Lutherhause bediensteten Predigers nicht als solche auf dem Wege eines besonderen Concurses zu besetzen und diesem Prediger sodann die vollständige Pastorierung des zu diesem Zwecke gehörig abzugrenzenden Josefstädter Gemeindekreises zu übertragen sei. Das Ergebnis dieser Erwägungen wolle das Presbyterium in Form von bestimmten Anträgen bei dem nächsten Zusammentritt der Gemeindevertretung vorlegen. — Schließlich wurde der Rechenschaftsbericht über das Jahr 1898, welcher in dem nächsten Jahresbericht in Druck gegeben wird, zur Kenntniss genommen.

— (Pfarrer-Präsentation.) Am 27. d. fand die Präsentation des bisherigen Lutherhaus-Leiters und neugewählten Pfarrers Friedrich Leonhardt in der Gemeinde Thalheim statt. Die Präsentations-Rede hielt der neue Dechant des Hermannstädter Bezirks Pfarrer W. Capesius. Die feierliche Ueberweisung des Pfarrers Fr. Leonhardt von Hermannstadt nach Thalheim findet am 2. October l. J. statt.

— (Für den ev. Mittel- und Neubaufond) wurde von Johann Reissenberger, Kiemer, der Betrag von 50 fl. gewidmet.

— (Aus der Theater-Kanzlei.) In der morgigen Eröffnungs-Vorstellung „Der Talisman“ von Ludwig Fulda werden von neuen

Rundmachung.

Das k. u. k. gemeinsame Kriegs-Ministerium beabsichtigt laut des Erlasses vom 4. September l. J., Abtheilung 13 Nr. 2083, einen größeren Theil des normalen Erfordernisses an verschiedenen **Bekleidungs- und Ausrüstungs-Sorten für das Jahr 1900 im Wege der allgemeinen Concurrenz** sicherzustellen, weshalb zur **Einbringung schriftlicher Offerte** eingeladen wird.

Die Bedingungen, unter welchen diese Lieferungen überlassen werden, dann die Bestimmungen, wie die Offerte zu verfassen und wo dieselben einzureichen sind, sowie das Offert-Formulare und der Bedarf an den vorbezeichneten Sorten, sind aus der bezüglichen, in Nr. 220 dieses Blattes vom 22. September l. J. vollständig verlautbarten Rundmachung zu entnehmen.

Hermannstadt, am 30. September 1899.
K. und k. Intendantz des 12. Corps.
[702] 2-2

Rundmachung.

Die Kanzleien der **Militär-Bauabtheilung** befinden sich **vom 27. d. M. an im I. Stocke des Hauses Nr. 7 der Quergasse.**

[735] 3-3 Die Verwaltungs-Commission.

M.-Z. 13054/1899. [756] 1-2

Rundmachung

über die

Meldung der Landsturmpflichtigen.

Auf Grund des XXXVII. G.-M. vom Jahre 1893 sind alle diejenigen **militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen**, die in der gemeinsamen Armee, in der Kriegsmarine, in der Honvédsgewehr und deren Ersatzreserve oder in der Gendarmarie gedient haben, ferner diejenigen **militärisch nicht Ausgebildeten**, welche mit der **Landsturm- (rothfarbenen) Widmungskarte versehen sind**, verpflichtet, u. zwar die nach **Hermannstadt** zuständigen am **30. October**, die **andernwärts** zuständigen aber am **31. October l. J., Morgens 8 Uhr**, auf dem hiesigen städtischen Rathhause persönlich zu erscheinen oder sich schriftlich zu melden.

Statt der persönlichen periodischen Meldung können die Meldung schriftlich erstatten:

- a) die landsturmpflichtigen Officiers- (Beamten-) Aspiranten;
- b) die landsturmpflichtigen Pfarrer, Geistlichen, sowie die Candidaten und Aspiranten des geistlichen Standes, welche einer geistlich anerkannten Kirche und Confession angehören;
- c) das bei den Militär- und Honvéd-Anstalten factisch in Verwendung stehende meldungspflichtige Personal;
- d) die meldungspflichtigen Staats- und Verwaltungsbeamten, Lehrer, Amtsdienner, Gefängniswärter, wenn dieselben nicht persönlich erscheinen können;
- e) das Personal der Finanzwache, des Forstwesens, des Post- und Telegraphenwesens, der Eisenbahn- und Dampfischiffgesellschaften, sowie die in den Werkstätten der letzteren ständig beschäftigten Arbeiter;
- f) Diejenigen, welche die Bewilligung für Meerereisen haben;
- g) diejenigen meldungspflichtigen, welche im Interesse des öffentlichen Dienstes vom Landsturmbienste zeitlich befreit sind;
- h) alle diejenigen, welche wegen gehörig gerechtfertigten dringenden u. unaufschiebbaren Familien- oder Privatangelegenheiten persönlich zu erscheinen verhindert sind;
- i) die Kranken, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind;
- k) die in Landes- oder Gerichts-Strafanstalten Internirten, sowie die bedingt in Freiheit gesetzten Individuen; die schriftliche Anmeldung geschieht von Seite des Gefangenhaus-Vorstehers, wo die Internirten sind, bzw. von wo aus die Entlassung geschieht ist;
- l) Diejenigen, welche in Bosnien und der Herzegovina, sowie auf dem Lim-Gebiet wohnen.

Die Meldungen in den Fällen a), b), f), h), i), l) können mündlich oder schriftlich durch die Verwandten und Bevollmächtigten geschehen, hingegen in den Fällen c), d), e) und g) haben die Meldungen mit Intervention der Behörde, Amts- und Instituts-Vorstehers zu geschehen.

Die zur schriftlichen Meldung nötigen „**Jelentkező lap**“ (Blanquette) sind beim Magistratsamt gratis zu haben; betreffend die Ausfüllung ertheilt der Militär-Referent, sowie die auf der Druckorte ersichtliche Instruction Aufklärung.

Zur persönlichen Meldung ist das lesterhaltene Militär-Dokument (Abschied, Austritts-Certificat, Widmungs-Schein) mitzubringen, der schriftlichen Meldung jedoch beizuschließen.

Die hierorts wohnenden und in den durch den Reichsrath vertretenen Königreichen und Ländern zuständigen Landsturmpflichtigen sind in ähnlicher Art und Eigenschaft, wie die in Ungarn zuständigen zur Meldung verpflichtet.

Die nicht gerechtfertigte Unterlassung der Meldung wird mit einer Geldstrafe von 2 bis 100 fl. oder mit der entsprechenden Freiheitsstrafe bestraft.

Hermannstadt, 21. September 1899.

Der Magistrat.

M.-Z. 13552/1899. [749] 1-2

Rundmachung.

Zum Zwecke der Sicherstellung der **Arbeitsleistung und Petroleum-Lieferung** für die Beleuchtung jener Theile der Stadt, die mit Petroleum beleuchtet werden, findet **Mittwoch den 11. October 1899, Vormittags 9 Uhr**, im Rathhause zu Hermannstadt die **mündliche Licitation** unter Zulassung schriftlicher Offerte statt.

Die Lieferung erstreckt sich auf drei vom 1. Januar 1900 an zu rechnende Jahre und umfasst dermalen 205 Stück Straßenlaternen.

Die näheren Vertrags-Bedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden beim Stadtbauamt eingesehen werden und sind schriftliche Offerte, versehen mit einem Badium per 200 fl. ö. W., bis zum Beginn der mündlichen Licitation ebendort einzureichen.

Hermannstadt, am 27. September 1899.

Der Magistrat.

Sz. 574/1899. [754] 1-1

b. v.

Árverési hirdetmény.

Alulírt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a nagyszabeni kir. törvényszék 1899. évi 4194. számú végzése következtében Szántó Sándor nagyszabeni ügyvéd által képviselt Székely György, nagyszabeni szabó javára Bittermann Gyula, m. kir. honvéd-főhadnagy, és társai helybeli lakosok ellen 486 frt. 96 kr. s jár. erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás útján lefoglalt és 450 frtra becsült házi butorkból álló ingóságok nyilvános árverésen eladtnak.

Mely árverésnek a helyi kir. járásbírósnak V. 316/2. 1899. számú végzése folytán 486 frt. 96 kr. lökökövetelés, ennek 1899. évi május hó 30-ik napjától járó 6^o. kamatai, eddig összesen 39 frt. 75 krban bíróság már megállapított költségek erejéig Erzsébetvároson alperesek lakásán leendő eszköz-lesése 1899. évi október hó 7-ik napjának délutáni 2 órája határidőül kitűzték és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-ai értelmében készpénzfizetés mellett a legelőbbet ígérőnek becsáron alól is el fognak adni.

Erzsébetváros, 1899. évi szeptember hó 15-én.

Osztian Antal,
kir. bírósági végrehajtó.

Die Tuchabtheilung

der Firma

Kastner & Oehler, Graz,

verleiend:

Steirische Wollen aus garantirt reiner Schafwolle, eckf. fl. 3.35, 3.60, 3.90, 4.25 per Meter.
Woll-Wollen, haltbare Qualitäten, fl. 1.55, 2.20 per Meter.

Havelock-Wollen, wasserficht, garantirt reine Schafwolle, fl. 2.15, 2.60, 3.40 per Meter.
Wasserfichten Wollstoff in schönsten Farben (gefehlte geschützte Fabrikat).

Winterrud-Stoffe, Mode-Anzug-Stoffe, schwarze Waare in größter Auswahl.
Stoffe für Damen-Jaquets-Mäntel und Krügen.

Feste Preise.

Muster kostenfrei, Packete im Werthe von über 10 fl. franco.

(750) 1-2

Wenn

Ihre Haare *

ergrauen,

benützen Sie

Hair- 

Regenerator,

welches kein Färbemittel, sondern die Original-Farbe der Haare rückgebendes vorzügliches Mittel ist.

Preis per Flasche 1 fl.

Einzig erhältlich bei

Zoltán Béla,

Hofapotheker,

Budapest,

V., Nagykorona-utca 23.

[519] 25-30

Aus dem Amtsblatte.

Rundmachungen.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß Johann Dicu aus Szecsel unter Curatel gestellt wurde.

Vom Kronstädter Gerichtshofe, daß Sarah Grünau geb. Klein aus Fogaras unter Curatel gestellt wurde.

Vom Karleburger Gerichtshofe, daß Pabel Flora aus Fel-Gyógy unter Curatel gestellt wurde.

Vom Hermannstädter Gerichtshofe, daß Johann Föfita aus Szobot, ferner Johann Riß jun. aus Raffenholz unter Curatel gestellt wurden.

Vom Csiszabesbáder Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Streitort am 11. December stattfindet.

Zu vermieten

1 kleinere Wohnung

Sonnseite, I. Stock,

Wiesenplatz Nr. 14.

[752] 1-3



Nahrungs-Eiweiss.

1 Kilo Tropon hat den gleichen Ernährungswert wie 5 Kilo bestes Rindfleisch oder 180-200 Eier. Tropon setzt sich im Körper unmittelbar in Blut und Muskelsubstanz um, ohne Fett zu bilden. Tropon hat daher bei regulärem Genuß eine bedeutende Zunahme der Kräfte bei Gesunden und Kranken zur Folge und kann allen Speisen unbeschadet ihres Eigengeschmacks zugesetzt werden. Bei dem äusserst niedrigen Preise von Tropon ist dessen Anschaffung einem jeden ermöglicht.

Zu beziehen durch Apotheken und Drogengeschäfte.
Tropon-Werke, Mülheim-Rhein.

General-Vertretung für Oesterreich-Ungarn
M. Winckler, Wien 5, Wien-Strasse 55.

(643) 6-10

Johann Hall,

Glasermeister,

wohnt gegenwärtig Reispergasse 15.

[751] 1-3

Burgunder Most,

gut süß, 1 Liter 40 kr.,

Mönchhof-Keller

und

Filiale Grosser Ring Nr. 8.

[748] 2-3



(245) 14-26

Ehe der Zukunft

45te Auflage, mit Abbildungen, zeitgemäß belehrend und hochinteressant.

208 Seiten stark, Preis 30 kr., für Porto 12 kr. extra, wofür Sendung als geschlossener Doppelbrief erfolgt.

(Oesterr.-ungar. Marken werden in Zahlung genommen.)
J. Zaruba & Co., Hamburg.

(652) 21-26

Die Wechselstube der Bodenkreditanstalt in Hermannstadt, Sporengasse Nr. 2,

übernimmt

Geld-Einlagen

auf sechs Monate und darüber gegen 4¹/₂ Percent, auf kürzere Zeit gegen 4 Percent und verzinst dieselben derart, daß der Tag der Einlage und der Rückzahlung nicht in Anschlag kommen.

Bei Auszahlung der Einlage-Zinsen wird ein Steuerabzug nicht gemacht.

Geld-Einlagen, die im Wege der k. ung. Post einlangen, werden umgehend bei Ueberendung des Einlagebuches bestätigt und auf briefliches Verlangen in demselben Wege zurückgezahlt. Befußt portofreier Einwendung von Geldeinlagen werden auf Verlangen Einzahlungsscheine für den Postchequeverkehr von der Anstalt unentgeltlich hinausgegeben.

Es steht dem Einleger frei, den Vorbehalt zu machen, daß die Einlage nur an eine bestimmte Person ausgezahlt werden solle oder die Anordnung zu treffen, daß die Einlage nicht vor einem bestimmten Zeitpunkt oder vor dem Eintritte eines bestimmten Ereignisses (Großjährigkeit, Heirat u. a.) [geperrte Einlagen] zu erfolgen sei.

Hermannstadt, am 8. August 1899.

[591] 4-10

Bodenkreditanstalt in Hermannstadt.

Die Buchdruckerei

Th. Steinhausen's Nachfolger

(Adolf Reissenberger),

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

115. Jahrgang.

Verlag des neuen und alten Haus- und Wandkalenders.